

Zusammenfassende Erklärung für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans Süsel „Biodiversitäts-Solarpark Süsel-Bockholt“

Diese zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 6a BauGB eine Übersicht über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplanverfahren. Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen die Flächennutzungsplanänderung nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange im Flächennutzungsplan

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Umweltbelange Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der 20. Änderung des FNP vorbereitet wird, ist die Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik zu nennen. Somit wird die Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans vorbereitet, der Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Tiere und Pflanzen sowie Landschafts- und Ortsbild ermöglichen kann. Auf der Ebene der FNP-Änderung sind Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt, die der Vermeidung, Verringerung und dem Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen dienen. Gesichert und konkret festgelegt werden die Maßnahmen nachgeordnet durch Festsetzungen im parallel aufgestellten Bebauungsplan. Die konkrete Eingriffsregelung erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplans.

Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Einschätzung, die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Aus gutachterlicher Sicht stehen bei Einhaltung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine jetzt erkennbaren Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG der Planung entgegen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Es wurden keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgebracht.

Zu folgenden Themen wurde im Wesentlichen Stellung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung genommen:

- Anpassung des Landschaftsplanes
- Abstand zu Gewässern, Rohrleitungen und Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft,
- Angrenzende Waldflächen
- Freileitungen und Breitbandkommunikationsleitungen
- Archäologisches Interessengebiet
- Versorgungsleitungen und Freihaltebereiche südlich Röbbeler Weg
- Querung Leitungstrassen
- Inanspruchnahme Landwirtschaftliche Flächen Ertragsfähigkeit
- Landesplanerische Stellungnahme: Standortbegründung, Gemeindegrenzen übergreifendes Standortkonzept, Agglomeration, kein ROV erforderlich

Außerdem wurde die Errichtung eines Wanderweges entlang des Solarparks im Rahmen der frühzeitigen Abwägung geprüft. Ebenfalls wurden eine gutachterliche brandschutztechnische Stellungnahme sowie ein Abstimmungsprotokoll mit der örtlichen Feuerwehr aufgeführt. Bei der frühzeitigen Abwägung wurde ebenfalls der 17-Punkte-Plan „Arbeitspapier“ der Gemeinde Süsel als Leitfaden für die Gestaltung von Solar-Freiflächenanlagen beigelegt.

Zu folgenden, für die Flächennutzungsplanänderung wichtigen Themen wurde im Wesentlichen Stellung im Rahmen der formellen Beteiligung genommen:

- Anpassung des Landschaftsplanes
- Verbotstatbestände Artenschutz
- Abstand zu Klein- als auch offene und verrohrte Fließgewässer
- Geplanter Ausbau Bahnstrecke, Flächenbedarf
- Angrenzende Waldflächen
- Freihaltebereiche 110-KV-Freileitung, Schutzhinweise

Hierunter waren Anregungen und Hinweise die überwiegend in die FNP-Änderung oder die Begründung aufgenommen wurden bzw. aufgrund derer eine Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist dem Abwägungspapier zu entnehmen.

3. Aufstellung der FNP-Änderung nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Für die Gemeinde Süsel wurde ein *Informelles Rahmenkonzept für Solar-Freiflächenanlagen* erstellt. Es dient als Instrument zur ersten Beurteilung und Einstufung der Ansiedlungswünsche von Vorhabenträgern, die innerhalb des Gemeindegebietes Solar-Freianlagen etablieren möchten. Hier wurden alle Flächen in der Gemeinde betrachtet und in eine der drei Kategorien (auf Flächen mit fachlicher Ausschlusswirkung, Flächen mit hohen Anforderungen an die Abwägung und Flächen mit Abwägungs- und Prüferfordernis) eingestuft. Auf diese Weise sind die örtliche Betrachtung und die argumentative Herleitung bereits „im groben Maßstab“ vorgenommen worden.

Nach dem EEG bieten sich aufgrund der Vorbelastung des Landschaftsbildes eine Solarflächenausweisung insbesondere entlang von Bahnstrecken, Bundesstraßen und Bundesautobahnen an. Die Bundesstraße 76 (Eutin – Lübeck) sowie die Bahnstrecke (Eutin – Bad Schwartau) verlaufen durch das Gemeindegebiet. Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Bahnstrecke an und liegt in Nähe zur Bundesstraße. Im Gegensatz zu anderen Flächen im Gemeindegebiet mit (hohen) Abwägungs- und Prüferfordernis eignet sich das Plangebiet somit besonders für eine PVA-Ansiedlung.

Die zeichnerischen und textlichen Darstellungen der FNP-Änderung sind Ergebnis der Abwägung der einzelnen Belange untereinander. Städtebauliche und stadtentwicklungsrelevante Belange sprechen für die getroffenen Darstellungen.

Hamburg, 13.05.2025

Mona Borutta
Lea Bittermann

ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt

Amtsgericht Hamburg RG-Nr. PR 1101
Lehmweg 17, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-880
E-Mail mail@elbberg.de
Internet www.elbberg.de

Gemeinde Süsel
-Der Bürgermeister-
Fachbereich Bauen,
Stadtentwicklung
und Klimaschutz



Süsel, den 25. Aug. 2025

Helmut Bonekamp
Bürgermeister